

Gemeinderat Tafers
Kompetenzzentrum Bau

Loeffler Jean
Schwarzseestrasse 5
Postfach 88
1712 Tafers

Tel. 026 494 80 10

jean.loeffler@tafers.ch
www.tafers.ch

Geschäft Nr. 1265

Bau- und Raumplanungsamt
BRPA
Chorherrengasse 17
1701 Fribourg

Reçu au SECA le	
21 AOUT 2024	
Original	Copie(s)
58	

Tafers, 19. August 2024

ÖFFENTLICHE VERNEHMLASSUNG ENTWURF SACHPLAN MATERIALABBAU 2024 | ÄNDERUNGEN DES KANTONALEN RICHTPLANS

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Entwurf des Sachplans Materialabbau 2024 (ESaM) und der Änderungen des kantonalen Richtplans Stellung zu nehmen. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Thema Materialabbau.

Wir begrüßen grundsätzlich die Ziele des Sachplans, insbesondere die nachhaltige Sicherstellung der Versorgung mit Baumaterialien sowie den Schutz und die Erhaltung nicht erneuerbarer Ressourcen.

Dennoch stellen sich bei der angewendeten Methodik und mit Blick auf die Umsetzung des Sachplans einige Fragen und Bedenken, die wir im Folgenden detailliert ausführen werden. Insbesondere betreffen diese die Evaluationsmethoden, die Ausschluss- und Beurteilungskriterien sowie die Auswirkungen auf unsere Gemeinde Tafers. Wir möchten sicherstellen, dass die Planung im Einklang mit unseren Gegebenheiten und Bedürfnissen erfolgt und alle relevanten Interessen angemessen berücksichtigt werden. In der Folge finden Sie unsere Bemerkungen und Vorschläge.

Bemerkungen und Vorschläge zur Bestimmung der zu beurteilenden Vorkommen

1) Datengrundlage und Kartierung

Der ESaM stützt sich auf dieselben geologischen Grundlagen, die bereits in den 1980er-Jahren für die Erstellung des Teilrichtplans der verwertbaren Materialvorkommen (TVM) verwendet wurden. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht nicht nachzuvollziehen, weshalb sich die räumliche Ausprägung der einzelnen Sektoren des ESaM teilweise substanziell von den Sektoren im Sachplan Materialabbau 2011 (SaM 2011) unterscheidet



(s. Anhang). Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die Daten punktuell mit aktuelleren Erhebungen von Abbaubetreibern¹ ergänzt wurden. Die Gemeinde Tafers hat keine Kenntnisse von aktualisierten Geodaten, Bodenanalysen in unserer Gemeinde oder anderen Studien von Abbauunternehmen.

Die verbleibenden Sektoren in der Gemeinde Tafers weichen flächenmässig gegenüber dem alten Sachplan Materialabbau 2011 wesentlich ab. Erstaunt hat uns insbesondere die Aufnahme eines bisher nicht aufgeführten Sektors in den neuen Sachplan, wie z. B. den Sektor Beniwil in der Ortschaft Alterswil. Diese signifikanten Unterschiede werfen Fragen hinsichtlich der Kohärenz zwischen den verwendeten Datengrundlagen und dem dargestellten Kartenmaterial auf. Die räumlichen Änderungen einzelner Sektoren können nach unserer Auffassung nicht durch die im ESaM genannten Datenquellen und Methoden gerechtfertigt werden.

Grundsätzlich können wir den theoretischen Ansatz im ESaM, bestehende Gebäude bei der räumlichen Darstellung der Sektoren nicht zu berücksichtigen, nachvollziehen. Jedoch erachten wir diesen Ansatz in der Praxis als kaum realistisch, da es unwahrscheinlich ist, dass in den jeweiligen Sektoren sämtliche Gebäude entfernt werden können. Der in der Praxis erforderliche Abstand zu Bauten und Strassen hat erhebliche Auswirkungen auf das tatsächliche Abbauvolumen. Unter Berücksichtigung bestehender Bauten und Strassen mit einem entsprechenden Abstand zum Abbaubetrieb erfüllen diverse Sektoren die Mindestanforderungen des ESaM nicht mehr. Wir haben für den Sektor Beniwil den Abstand zu Bauten und Strassen angewendet und kommen zum Schluss, dass sich aufgrund dieser neuen Rahmenbedingungen kaum mehr ein Unternehmen finden wird, welches diesen Sektor abbaut. Die Fläche und das Volumen sind zu klein, der Sektor wird zweigeteilt. Grosses Fragezeichen stellt sich uns gar, ob die Mindestanforderungen überhaupt noch erfüllt werden. Aus diesen Gründen schlagen wir ihnen vor, den prioritären Sektor Beniwil in der Ortschaft zu überdenken und im SaM zu streichen.

Angesichts dieser Diskrepanzen schlagen wir vor, in sämtlichen Sektoren, die sich in unmittelbarer Nähe oder innerhalb von Siedlungsgebiet (kant. Richtplan und Anpassungsvorschläge aus regionalen Richtplänen) befinden, die Löschung der zu erhaltenden Ressourcen zu prüfen oder alternativ auf die Geometrie aus dem Sachplan Materialabbau 2011 zurückgegriffen. Damit wird eine plausible Übereinstimmung mit den ursprünglichen geologischen und planerischen Grundlagen gewährleistet. In allen anderen Sektoren schlagen wir vor, die Geoinformationen so weiterzubearbeiten, dass um sämtliche Gebäude innerhalb der Sektoren eine Pufferzone von 50 m (entspricht Abstand zur Bauzone des ESaM) und ein Strassenabstand gemäss kantonalem Mobilitätsgesetz eingehalten wird und eine Neuberechnung der Abbauvolumen auf dieser Grundlage vorgenommen wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es an einer Konsolidierung der Ergebnisse hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit (Plausibilisierung) fehlt. Die Gemeinde Tafers lädt die zuständige Behörde ein, dies bis zur Verabschiedung des überarbeiteten Sachplans Materialabbau in Zusammenarbeit mit uns noch vorzunehmen.

2) Bemerkungen und Vorschläge zu den Ausschlusskriterien

Ausgeschlossene Sektoren

Die Unterlagen zur Vernehmlassung enthalten keinerlei Angaben zu den für den ESaM ausgeschlossenen Sektoren aus dem SaM 2011. Die Gemeinde Tafers hätte eine Publikation dieser Daten befürwortet, hätte dies doch der besseren Nachvollziehbarkeit der Planungsergebnisse – insbesondere bei den Sektoren mit aktivem Materialabbau, welche nun ausgeschlossen werden – gedient.



Effizienz der Bodennutzung

Gestützt auf unsere Vorbehalte hinsichtlich der verwendeten Datengrundlage kann es vorkommen, dass alle Kriterien formal erfüllt sind, jedoch die geologische Prospektion ergibt, dass die minimalen Mächtigkeiten in der Realität knapp nicht erreicht werden. Um in der Praxis flexibler handeln zu können und unnötige Ausschlüsse zu vermeiden, sollte nach unserer Auffassung eine anpassungsfähigere Regelung eingeführt werden. Unser Vorschlag einer möglichen Formulierung: «Sollte die geologische Prospektion ergeben, dass die minimalen Mächtigkeiten knapp nicht erreicht werden, kann in begründeten Ausnahmefällen von der festgelegten minimalen Bodeneffizienz abgewichen werden. Diese Ausnahmen bedürfen einer detaillierten Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen Behörden.» Diese flexible Handhabung soll sicherstellen, dass potenziell nutzbare Ressourcen nicht aufgrund minimaler geologischer Abweichungen ungenutzt bleiben, sofern dies unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Aufhebung Siedlungsgebiet als Ausschlusskriterium

Entgegen dem SaM 2011 verzichtet der ESaM Nutzungskonflikte mit dem Siedlungsgebiet als Ausschlusskriterium zu formulieren. Stattdessen wird die Überlagerung von Sektoren mit Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan als Beurteilungskriterium berücksichtigt. Dieser theoretische Ansatz, die Ausbeutung eines im Siedlungsgebiet gelegenen Vorkommens zu begünstigen, bevor dessen Abbaubarkeit durch eine allfällige Einzonung in Frage gestellt wird, mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen. In der Praxis ist jedoch die Gewichtung dieses Kriteriums mit einer Einstufung von 1 nahezu unbedeutend für das Gesamtergebnis. Damit wird in der Regel ein Abbau der auf Siedlungsgebiet befindlichen Sektoren über mehrere Planungsperioden des Sachplans faktisch unmöglich. Dies führt unweigerlich dazu, dass das Ziel einer kompakten Siedlungsentwicklung zusätzlich erschwert wird. Eine Interessenabwägung zugunsten der Planungsziele der Siedlungsentwicklung wird also von vornherein ausgeschlossen. Und dies aufgrund einer Datengrundlage aus den 1980er Jahren mit einer völlig neuen räumlichen Ausprägung. Das erachten wir als höchst problematisch und unbefriedigend. Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, das Siedlungsgebiet aus dem Kantonalen Richtplan wieder als Ausschlusskriterium festzulegen.

Bestehende Abbaugelände

Unter der Voraussetzung, dass sich Grundeigentümer, Abbaunternehmung und Gemeinde über eine Fortsetzung der Abbautätigkeiten einig sind, sollte es aus Sicht der Gemeinde Tifers möglich sein, jede bestehende Ausbeutung zu erweitern, um die vorhandenen Vorkommen vollständig auszuschöpfen. Eine vollständige Verwertung bestehender Bodenressourcen sollte gegenüber einer Erschliessung neuer Ressourcen grundsätzlich vorgezogen werden. Entsprechend schlagen wir vor, auf eine minimale Effizienz der Bodennutzung in diesen Fällen zu verzichten, wenn für die Erweiterung keine neuen Erschliessungsanlagen notwendig sind.

3) Bemerkungen und Vorschläge zu den Beurteilungskriterien

Bestehende Abbaugelände

Wie gesehen, sollten bestehende Abbaugelände nach Auffassung der Gemeinde Tifers nicht ausgeschlossen werden. Gemäss den Ausführungen im ESaM bedingt dies jedoch die Festlegung als vorrangig abbaubarer Sektor. Entsprechend schlagen wir vor, dass sämtliche Sektoren innerhalb derer bereits Abbau stattfindet und in denen sowohl Grundeigentümer, Gemeinde und Abbaunternehmung eine Erweiterung unterstützen, als vorrangig abbaubar festgelegt werden.



Nähe einer Siedlungseinheit

Gemäss ESaM soll mit diesem Beurteilungskriterium die Länge der Fahrten zwischen Abbauort und Verwendungsort der Materialien eingeschränkt werden. Nach Einschätzung der Gemeinde Tafers ist das Ziel, möglichst kurze Transportwege zu erreichen, in einer völlig anderen Massstäblichkeit zu verfolgen. In erster Linie sollten Transporte von ausserhalb des Kantons (oder des Landes) vermieden werden. Die Transporte innerhalb der Region oder des Kantons spielen nach unserer Auffassung in der Gesamtbetrachtung eine untergeordnete Rolle. Zudem wird mit dem Kriterium nicht berücksichtigt, ob in der naheliegenden Siedlungseinheit auch tatsächlich eine bauliche Entwicklung innerhalb der Planungsperiode möglich ist und ob der Betreiber eines naheliegenden Abbaus auch Zugang zu einer baulichen Entwicklung in dieser Siedlungseinheit hat. Entsprechend schlagen wir vor, dieses Beurteilungskriterium ersatzlos zu streichen.

Siedlungsgebiet gemäss kantonalem Richtplan

Wie gesehen, schlagen wir vor, das Siedlungsgebiet aus dem Kantonalen Richtplan wieder als Ausschlusskriterium festzulegen und hierbei auch die positiv begutachteten Anpassungsvorschläge aus den regionalen Richtplänen zu berücksichtigen.

4) Bemerkungen und Vorschläge zur Umsetzung des SaM

Zu erhaltende Ressourcen

Grundsätzlich begrüssen wir den Schutz der zu erhaltenden Ressourcen, bevor eine raumplanerische Entwicklung in den betroffenen Sektoren stattfinden kann. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die räumliche Erweiterung des Siedlungsgebiets unter der Ägide des Raumplanungsgesetzes (RPG) und des neuen kantonalen Richtplans nur sehr schwer möglich ist. Vor diesem Hintergrund sollten zu erhaltende Ressourcen in unmittelbarer Nähe der Bauzone und der potenziellen Erweiterungsgebiete nur dann im Sachplan eingetragen werden, wenn saubere geologische Grundlagen verfügbar sind, die einen Verbleib der Ressource im Sachplan rechtfertigen und sichergestellt werden kann, dass die zu erhaltenden Ressourcen tatsächlich keine Ausschlusskriterien erfüllen. Diejenigen Sektoren, welche die im Sachplan Materialabbau für die Bewertung verwendeten Parameter nur unzureichend erfüllen, jedoch nicht ausgeschlossen werden, werden dadurch dauerhaft zu Zonen, in denen jegliche raumplanerische Entwicklung ausgeschlossen wird. Wie gesehen, geschieht dies potenziell auf der Grundlage einer unvollständigen Datengrundlage. Es ist daher essenziell, dass nur gut fundierte und sorgfältig geprüfte Daten die Grundlage für solche Entscheidungen bilden, um eine nachhaltige und kohärente Raumplanung zu gewährleisten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und die entsprechende Berücksichtigung unserer Vorschläge und hoffen, dass diese dazu beitragen, einen revidierten Sachplan Materialabbau zu verabschieden, welcher einen Beitrag zur Interdisziplinären Abstimmung mit anderen Planungen leistet und dadurch Konflikte bei der späteren Umsetzung vermeidet. Bei Fragen steht Ihnen unser Gemeinderat, Yves Bündel gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Tafers


Markus Mauron
Ammann




Christa Dähler-Sturny
Gemeindeschreiberin

Anhang

Karte Beniwil / Alterswil mit Puffer

Kopie per E-Mail

Mehrzweckverband Sensebezirk – David Köstinger: david.koestinger@sensebezirk.ch

